



Bozen, 30.06.2025

Bearbeitet von:

Sieglinde Mayr

Tel. 0471 417558

Sieglinde.Mayr@provinz.bz.it

An die Direktionen

der Grundschulsprengel, der Schulsprengel,
der Mittel- und Oberschulen

Zur Kenntnis:

An die Schulgewerkschaften

An das Amt für Lehrpersonal

Ganzjährige Abwesenheiten von Lehrpersonen mit befristetem Arbeitsvertrag im Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,
sehr geehrte Lehrpersonen,

zahlreiche Lehrpersonen, die bei der Stellenwahl für die befristete Aufnahme eine Stelle wählen, nehmen anschließend eine **ganzjährige Abwesenheit** in Anspruch (z. B. *Wartestand für Personal mit Kindern, Elternzeit*).

Abwesenheiten sind ganzjährig, wenn sie mit Beginn des Schuljahres starten und bis mindestens 30. April gehen.

Gemäß Art. 25, Abs. 1, des Beschlusses Nr. 373 vom 21.05.2024 können Lehrpersonen mit befristetem Arbeitsvertrag bereits mit dem 1. Tag des Arbeitsverhältnisses (= *Tag des Dienstantrittes*) eine Abwesenheit in Anspruch nehmen (s. *hierzu auch Rundschreiben Nr. 27 vom 25.06.2024*).

Damit die dadurch wieder freiwerdenden Stellen nicht erst nach der Stellenwahl von den Schulen nachbesetzt werden müssen, sondern noch im Rahmen der Stellenwahl erneut vergeben werden können, werden jene Lehrpersonen, die bereits jetzt sicher sind, im Schuljahr 2025/2026 ganzjährig abwesend zu sein, ersucht, den Antrag um **ganzjährige Abwesenheit möglichst bis Mittwoch, 16. Juli 2025 bei der Schule des aktuellen Dienstsitzes einzureichen**.

Die Gesuche sind von dieser Schule zu protokollieren. Die Abwesenheitsmaßnahme hingegen sollte dann von der Schule des neuen Dienstsitzes der Lehrperson gleich am 1. September 2025 ausgestellt werden.

Die Schulen des aktuellen Dienstsitzes werden ersucht, die entsprechenden Ansuchen der Lehrpersonen **bis Freitag, 18. Juli 2025** an Lehrpersonal.Stellenwahl@provinz.bz.it weiterzuleiten, damit die weiteren organisatorischen Maßnahmen in die Wege geleitet werden können. Im Detail: Wir melden die Namen dieser Lehrpersonen dem für das Stellenwahlprogramm zuständigen Techniker, der diese Namen entsprechend „kennzeichnet“, damit das Programm – sollte einer dieser Lehrpersonen bei der Stellenwahl eine Stelle zugewiesen werden – automatisch gleich eine Kopie (*mit neuer Stellennummer*) besagter Stelle bildet, damit sie einer in der Rangliste nachfolgenden Lehrperson zugewiesen werden kann, sofern diese ebenfalls dieselbe Stellennummer in ihre Wunschliste aufgenommen hatte.

Beim Ergebnis der Stellenwahl scheint dann lediglich eine neue Stellennummer auf: der Rest (*Schule, Wochenstunden, ..*) ist identisch mit der Ursprungsstelle.

Die Schuldirektionen werden ersucht, diese Mitteilung allen Lehrpersonen ihrer Schule mit befristetem Vertrag zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Oberparleiter
Amtdirektor